

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Ansprechpartner	4
3. Abfallrechtliche Hinweise	5
3.1 allgemeine rechtliche Hinweise.....	5
3.2 besondere Hinweise für gefährliche Abfälle (Sonderabfälle).....	7
4. Alphabetische Übersicht und Zuordnung der Abfallstoffe	9
5. Hinweise zur Entsorgung	16
6. Sammelbehälter und Sammelstellen	24
6.1 Sammelbehälter	24
6.2 Sammelstellen	25
7. Übersichtspläne der Standorte	26

1. Vorwort

In den letzten Jahren hat es in unserer Hochschule eine Reihe von Änderungen im Bereich der Abfallentsorgung gegeben. Nicht nur durch immer wieder neue Rechtsnormen, sondern auch durch Optimierung der Entsorgungslogistik, den Umbau von Abfallsammelplätzen oder weiterer differenzierter Abfalltrennung ergibt sich daher die Notwendigkeit die nun 10 Jahre alte Abfallrichtlinie der Universität Wuppertal neu aufzulegen.

So wurden beispielsweise der unschöne Sperrmüllsammelplatz an der Gaußstrasse vor Gebäude U aufgelöst, neue Abfallsammelplätze hinter Gebäude U und vor Gebäude A errichtet, Entsorgungswege für neue Abfallgruppen (z.B. datenschutzrechtlich relevante Altakten) entwickelt und auch die Abfallsammlung an den Außenstellen Haspel und Freudenberg optimiert. Des Weiteren erfolgte eine verwaltungsinterne Umstrukturierung, so dass nunmehr sämtliche Entsorgungslogistik im Dezernat 6 – Arbeits- und Umweltschutz – zusammengefasst ist.

Um nun allen Nutzern eine geeignete Hilfestellung an die Hand zu geben, werden in dieser Richtlinie eine alphabetische Übersicht der möglichen Abfallstoffe und deren Zuordnung zu den einzelnen Entsorgungswegen gegeben. Außerdem enthält diese Richtlinie eine Aufstellung über die Abfallsammelplätze an den einzelnen Standorten sowie wichtige Telefonnummern.

Im Sinne unserer Umwelt, aber auch nicht zuletzt mit Hinblick auf die geringer werdenden finanziellen Ressourcen bei steigenden Kosten der Abfallentsorgung, bitte ich jeden Hochschulangehörigen, seinen Beitrag zu leisten und seinen Abfall den Bestimmungen dieser Richtlinie entsprechend zu entsorgen.

Nicht zuletzt möchte ich auf die nachfolgenden abfallrechtlichen Hinweise aufmerksam machen, die bei der Abfallentsorgung zum Tragen kommen.

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiter im Dezernat 6 gern zur Verfügung.

gez.: H.J. von Buchka

2. Ansprechpartner

- **Betriebsbeauftragter für Abfall, Dezernat 6, Abt. 6.2 Umweltmanagement**

Dirk Borowski

Raum: A.07.01 ☎ 2923 Fax 2973

e-mail: borowski@uni-wuppertal.de

Annahmezeiten für Sonderabfälle in der Zentralen Abfallsammelstelle Geb. A:

Dienstag 13⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr

Freitag 10⁰⁰ - 11⁰⁰ Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Absprache)

- **Leitung des Dezernats 6 (Arbeits- und Umweltschutz)**

Dr. Dieter Szewczyk

Raum: L.10.16 ☎ 2803 Fax 3719

e-mail: szewczyk@uni-wuppertal.de

Sekretariat: Anja Brandenburg

Raum: L.10.17 ☎ 3737 Fax 3719

e-mail: brandenb@uni-wuppertal.de

- **Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallgeschehen**

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Arno Ueberholz (Sicherheitsingenieur), Hermann Arens (Sicherheitsmeister)

Raum: L.10.20 ☎ 2201 o. 3401 Fax 3719

e-mail: ueberhol@uni-wuppertal.de, arens@uni-wuppertal.de

Die Ausgabe von Schutzartikeln erfolgt zu den Öffnungszeiten der Zentralen Abfallsammelstelle im Geb. A (siehe oben)

- **Strahlenschutzbevollmächtigter**

Dr. Dirk Lützenkirchen-Hecht, FB C

Raum: U.08.19 ☎ 3103 o. 3102 Fax 3101

e-mail: dirklh@uni-wuppertal.de

3. Abfallrechtliche Hinweise

3.1 allgemeine rechtliche Hinweise

Der Bereich der Abfallentsorgung ist einer Reihe von Rechtsvorschriften unterworfen, die sich – anders als im Arbeitsschutzrecht – an jeden einzelnen richten, der Abfall erzeugt oder besitzt. Demzufolge sollte auch jeder Abfallbesitzer, also derjenige, der zu einem gegebenen Zeitpunkt entsprechend der ihm in der Hochschule zugewiesenen oder von ihm wahrgenommenen Aufgabe die tatsächliche Sachherrschaft über Abfall hat, nicht nur im Interesse des Umweltschutzes, sondern auch im eigenen Interesse dafür sorgen, dass er sich der Dinge, soweit sie für die Hochschule keinen Wert mehr haben (*subjektiver Abfallbegriff*) oder soweit deren Beseitigung zum Schutze der Umwelt geboten ist (*objektiver Abfallbegriff*) nur in einem abfallrechtlich geordneten Verfahren entledigt. Daher sollte jeder Hochschulangehörige diese Richtlinie beachten und die hierin angegebenen aufgebauten Entsorgungswege nutzen, wobei an dieser Stelle noch mal darauf hingewiesen wird, dass hier grundsätzlich das **Verursacherprinzip** gilt.

Besser als jede Entsorgung - und abfallrechtlich so auch festgeschrieben - ist jedoch eine Vermeidung oder Verwertung von Stoffen. Dabei gilt:

Vermeiden geht vor Verwerten.

Verwerten geht vor Entsorgen.

Dabei hat die Vermeidung also den Vorrang. Sollte dies nicht immer möglich sein, so sind wieder verwertbare Abfallstoffe (Wertstoffe) zum Zwecke der Wiederverwertung gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie von den Reststoffen getrennt zu halten. Die Trennung der wieder verwertbaren Abfallstoffe aus dem gesamten Abfallaufkommen obliegt dem Abfallbesitzer wiederum im Rahmen des Verursacherprinzips.

Sowohl die kleinen Abfallbehälter in den Gebäuden als auch die großen Sammelcontainer außerhalb der Gebäude dürfen nicht mit Abfallstoffen gefüllt werden, für die andere Entsorgungswege nach dieser Abfallrichtlinie vorgeschrieben sind.

Als praktische Beispiele für Vermeidung oder Verwertung von Abfällen sei angeführt:

VERMEIDEN:

- von Umverpackungen durch Vergrößern der Bestellmengen,
- von Abfällen durch genauere Dimensionierung der Bestellmengen
- durch Gebrauch von Mehrwegprodukten
- durch beidseitiges Kopieren
- durch Verkleinern von Versuchsansätzen
- durch Gebrauch von Akkus anstelle herkömmlicher Batterien

VERWERTEN

- durch Sortieren und Getrennt halten von wieder verwertbaren Abfallstoffen
- durch den Gebrauch von recyclebaren Produkten
- Versuche so gestalten, dass hergestellte Produkte weiterverwendet werden können.

Bei der Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfallstoffen (Sonderabfälle) sei besonders auf die Regelungen dieser Abfallrichtlinie hingewiesen, da die hier zu beachtenden besonderen Bestimmungen bei der Entwicklung der vorgesehenen Entsorgungswege bereits berücksichtigt wurden.

Abschließend sei noch einmal auf die grundlegenden Rechtsvorschriften hingewiesen, die für die Abfallentsorgung an unserer Hochschule von Bedeutung sind:

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 mit seinen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung

Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG) vom 21. Juni 1988 in seiner gültigen Fassung

Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 17.12.1999

Diese können im Dezernat 6 eingesehen oder im Internet unter www.umwelt-online.de abgerufen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie außerdem beim Abfallbeauftragten der Universität Wuppertal, Herrn Borowski, Tel.: 2923, email: borowski@uni-wuppertal.de

Diese Richtlinie, wie sie hiermit in dieser Ausgabe der MfAU veröffentlicht wird, wird aufgrund von III.1 der AVV vom 3. August 1993 (MfAU 4/93) erlassen. Sie gilt für den gesamten Bereich der Bergischen Universität Wuppertal und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Richtlinie vom 6. März 1997 für die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen ihre Gültigkeit.

3.2 besondere Hinweise für gefährliche Abfälle (Sonderabfälle)

Für die Entsorgung von Sonderabfällen sind neben den eingangs genannten allgemeinen Vorschriften des Abfallrechts in der Regel eine Reihe weiterer Vorschriften zu beachten, beispielsweise die Gefahrstoffverordnung, die Gefahrgutverordnung Straße, die Strahlenschutzverordnung oder die auf dem Wasserhaushaltsgesetz oder Landeswassergesetz beruhenden Verordnungen.

Da bei der Sonderabfallentsorgung die Möglichkeit der Umweltgefährdung besonders hoch ist, müssen die vorgeschriebenen Entsorgungswege unbedingt eingehalten werden. In Zweifelsfällen oder bei sonstigen Rückfragen wird gebeten, sich an die Abteilung 6.2 zu wenden.

Für die ordnungsgemäße Sammlung der Abfälle in den einzelnen Bereichen, die Kennzeichnung der Abfallbehälter und den Transport zu den Sammelstellen bis zur ordnungsgemäßen Übergabe sind die Abfallbesitzer verantwortlich.

Folgende Annahmebedingungen sind unbedingt zu beachten:

- 1) Die Abfälle sind nach Abfallarten getrennt zu sammeln und der Sammelstelle oder den Abfallcontainern zuzuführen.
- 2) Für die Sammlung und den Transport von Abfällen sind nur geeignete Behälter zu verwenden. Nicht bruch sichere Gefäße müssen in entsprechenden Auffangbehältern (z. B. Eimern) transportiert werden. Die Behälter sind beim Transport mit Handwagen o. ä. entsprechend dem zu befahrenden Gefälle zu sichern.
- 3) Vor der Abgabe sind die Abfälle ordnungsgemäß nach der TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang) mit den entsprechenden Gefahrensymbolen und der Abfallart zu kennzeichnen. Sollte auf Produkten mit Handelsnamen die Bezeichnung der Inhalts-

stoffe oder der Hinweis auf Entsorgungsmöglichkeiten fehlen, ist es Aufgabe des Abfallerzeugers, die fehlenden Informationen zu besorgen, z. B. in Form von Sicherheitsdatenblättern, zu deren Lieferung die Hersteller verpflichtet sind.

- 4) Bei der Übergabe von Sonderabfällen erklären die verantwortlichen Abfallbesitzer selbst oder durch ihre Bevollmächtigten rechtsverbindlich, dass die Abfallbeschaffenheit korrekt und vollständig beschrieben wurde.
- 5) Die Entsorgung privater Sonderabfälle (Batterien, Altöle, Fotochemikalien, etc.) über die universitären Entsorgungswege ist nicht gestattet. Hierzu sind die Entsorgungswege der Stadt Wuppertal (siehe hierzu Kapitel 6.2 Sammelstellen) bzw. des jeweiligen Wohnortes zu nutzen.
- 6) Es ist nicht möglich, alle anfallenden Sonderabfälle in ihrer vorliegenden Form zu entsorgen (z. B. Alkalimetalle, Phosphor, Chlorsilane, etc; siehe Kapitel 5 Hinweise zur Entsorgung Laborchemikalien), wenn sie instabil oder reaktiv sind oder gar ein Transportverbot nach ADR besteht. Daher ist es die Pflicht des jeweils verantwortlichen Abfallbesitzers, diese Sonderabfälle durch Vorbehandlung - z. B. chemische Umsetzung - in entsorgbare Stoffe zu überführen oder überführen zu lassen (siehe hierzu auch die Richtlinien für Laboratorien Abschn. 6.2). Vorgehensweisen hierzu können der einschlägigen Literatur, z.B. den Merkblättern für Gefährliche Arbeitsstoffe (Kühn-Birett) oder auch Chemikalienkatalogen entnommen werden. In Zweifelsfällen ist unbedingt Rücksprache mit Dezernat 6 zu halten, da gegebenenfalls ein besonderer Entsorgungsweg beschritten werden muß. Diese Sonderabfälle müssen jedoch solange, bis ein gangbarer Entsorgungsweg gefunden wurde, in der Obhut des jeweiligen verantwortlichen Abfallbesitzers verbleiben.
- 7) Alle unbekanntes Chemikalien sind grundsätzlich von der Annahme ausgeschlossen! Um hier eine ordnungsgemäße Entsorgung durchzuführen, wird gebeten, sich an den Abfallbeauftragten der Bergischen Universität, Herrn Borowski, Abt. 6.2, oder an die übrigen Mitarbeiter des Dezernates 6 zu wenden.

4. Alphabetische Übersicht und Zuordnung der Abfallstoffe

Im folgenden sind in alphabetischer Reihenfolge die verschiedenen an der Universität anfallenden Abfallarten aufgelistet und deren Entsorgungswege angegeben. Es gelten in jedem Fall die allgemeinen Annahmebedingungen aus Kapitel 3. Zusätzlich sind die in der letzten Spalte angegebenen Hinweise auf spezielle Annahmebedingungen oder Besonderheiten zu beachten, zu finden in Kapitel 5 ab Seite 16.

Abfallbezeichnung	Zuordnung zu Abfallart / Entsorgungsstelle	Hinweis
Akkumulatoren	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.06
Aktenordner, leer	Restabfallbehälter	5.01
Aktenordner mit Inhalt	Altpapierbehälter	5.01
Aktenordner mit Inhalt nach Datenschutzgesetz	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abt. 6.2 oder Hausmeister ansprechen Freudenberg: Abt. 6.2 oder Hausmeister ansprechen	5.09
Altfarben, ausgehärtet	Restabfallbehälter	5.02
Altfarben, nicht ausgehärtet	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.02
Altöl	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.04
Altpapier	Altpapierbehälter	5.05
Alufolie	Restabfallbehälter	-
Asbest (-haltige Geräte)	Umgang damit vermeiden, Dezernat 6 ansprechen	-
Aufsaugmassen	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.12
Batterien	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A, TZ Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.06
Bauschutt	nach Absprache mit Dezernat 6, Abt. 6.2	5.07
Bentonitsuspension	nach Absprache mit Dezernat 6, Abt. 6.2	-
Blechdosen, leer	Metallschrottcontainer oder Restmüll	-
Bohremulsion	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.14
Briefumschläge (auch mit Plastikfenster)	Altpapierbehälter	5.05

Abfallbezeichnung	Zuordnung zu Abfallart / Entsorgungsstelle	Hinweis
Broschüren	Altpapierbehälter	5.05
Butterbrotpapier	Restabfallbehälter	-
Bücher	Altpapierbehälter	5.05
CDs, DVDs	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.08
Chemikalien	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.15
Chromschwefelsäure	nach Absprache mit Dezernat 6, Abt. 6.2	5.21
Computerpapier	Altpapierbehälter	5.05
Computerschrott	siehe Elektronikschrott	5.11
Cremetuben	Restabfallbehälter	-
Deckel von Gläsern u. Flaschen	Restabfallbehälter, bei größeren Mengen Metall in den Metallschrottcontainer	-
Disketten	siehe Elektronikschrott	5.11
Duran-Glas	Restabfallbehälter	5.03
Durchschlagpapier	Restabfallbehälter	5.05
Elektrogeräte u. -kabel	siehe Elektronikschrott	5.11
Elektronikschrott	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Sperrmüll- / E-Schrott-Schuppen vor FL	5.11
Energiesparlampen	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Sperrmüll- / E-Schrott-Schuppen vor FL	5.17
Einmalhandtücher	Altpapierbehälter	5.05
Entwicklerbäder	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.13
Einwegflaschen	Altglascontainer	5.03
Einweggeschirr	Restabfallbehälter	-
Etiketten (gummiert)	Restabfallbehälter	-
Farbbänder	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Sperrmüll/E-Schrott-Schuppen vor FL	5.11
Farbeimer	siehe Altfarben	5.02
Farbdosen	siehe Altfarben	5.02
Faxpapier (Thermopapier)	Restabfallbehälter	5.05
Feuerfestes Glas (Duran u. ä.)	Restabfallbehälter	5.03

Abfallbezeichnung	Zuordnung zu Abfallart / Entsorgungsstelle	Hinweis
Filmmaterial	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.13
Filter aus Laboratorien	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.12
Filzstifte	Restabfallbehälter	-
Fixierbäder	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.13
Fotokopierpapier	Altpapierbehälter	5.05
Fotos	Restabfallbehälter	-
Fotochemikalien	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.13
Folien (kleine Mengen)	Wertstoffbehälter auf den Fluren (soweit vorhanden), ansonsten Restabfallbehälter	5.25
Folien (große Mengen v. Verpackungen)	Gaußstraße: Kunststoffcontainer an Geb. A oder Geb. U Haspel + Freudenberg: Restabfallbehälter	5.25
Geschenkpapier, beschichtet	Restabfallbehälter	5.05
Getränkedosen	Wertstoffbehälter auf den Fluren (soweit vorhanden), ansonsten Restabfallbehälter	5.25
Getränkertüten	Wertstoffbehälter auf den Fluren (soweit vorhanden), ansonsten Restabfallbehälter	5.25
Glasflaschen	Altglascontainer	5.03
Glasscherben	Altglascontainer	5.03
Glühlampen	Restabfallbehälter	-
Grünschnitt	Gaußstraße: Grünschnittcontainer vor Geb. D Außenstellen: Dezernat 6 ansprechen	-
Gummi (allgemein)	Restabfallbehälter	-
Handtuchpapier	Altpapierbehälter	5.05
Hefter (mit Metalleinlage)	Restabfallbehälter	-
Holz	Gaußstraße: Sperrmüllcontainer Geb. U Haspel u. Freudenberg: Restabfallbehälter Freudenberg: Sperrmüll- / E-Schrott-Schuppen vor FL	5.22
Holzschutzmittel	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	-
Hygieneprodukte	Restabfallbehälter	5.20
Illustrierte	Altpapierbehälter	5.05

Abfallbezeichnung	Zuordnung zu Abfallart / Entsorgungsstelle	Hinweis
Joghurtbecher	Wertstoffbehälter auf den Fluren (soweit vorhanden), ansonsten Restabfallbehälter	5.25
Kaffeefilter	Restabfallbehälter	-
Karteikarten	Altpapierbehälter	5.05
Kartonagen	Altpapierbehälter	5.05
Kataloge	Altpapierbehälter	5.05
Keramik	Restabfallbehälter	-
Klebstoffe	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	-
Kerzen	Restabfallbehälter	-
Kleidung	Restabfallbehälter	-
Kohlepapier	Restabfallbehälter	5.05
Knopfzellen	siehe Batterien	5.06
Kondensatoren	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.11
Konservendosen	Wertstoffbehälter auf den Fluren (soweit vorhanden), ansonsten Restabfallbehälter	5.25
Korrekturflüssigkeit	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	-
Kugelschreiber	Restabfallbehälter	-
Kühlschränke	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Sperrmüll/E-Schrott-Schuppen vor FL	5.11
Kühlschmierstoffe	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.14
Kunststoffe (wenn nicht Verpackungen)	Restabfallbehälter	5.25
Kunststoffverpackungen	Wertstoffbehälter auf den Fluren (soweit vorhanden), ansonsten Restabfallbehälter	5.25
Lacke	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.02
Laborchemikalienreste	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.15
Laborglas (hochschmelzend)	unbedingt in den Restabfallbehälter, nicht ins Altglas	5.03
Laugen, Laugengemische	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA	5.16

	Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	
--	---------------------------------------	--

Abfallbezeichnung	Zuordnung zu Abfallart / Entsorgungsstelle	Hinweis
Lebensmittelreste	Restabfallbehälter	-
Leuchtstofflampen	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Sperrmüll/E-Schrott-Schuppen vor FL	5.17
Leergebinde, schadstoffbehaftet	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	-
Lösemittel und Lösemittelgemische	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.18
Magnetbänder	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Sperrmüll/E-Schrott-Schuppen vor FL	5.11
Metalle	Metallschrottcontainer	-
Milchtüten	Wertstoffbehälter auf den Fluren (soweit vorhanden), ansonsten Restabfallbehälter	5.25
Mikrofiches, -filme	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.13
Notizpapier	Altpapierbehälter	5.05
Obstreste	Restabfallbehälter	-
Öl, Ölfilter	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.04
Ordner	siehe Aktenordner	-
Overheadfolien	Restabfallbehälter	-
Packpapier	Altpapierbehälter	5.05
Paletten, Einweg-	Gaußstraße: Sperrmüllcontainer Geb. U Haspel: nach Absprache mit den Hausmeistern Freudenberg: Sperrmüll- / E-Schrott-Schuppen vor FL	5.22
Paletten, Euro-	Zentrallager TZ nach Absprache: ☎ 2843	-
Papier (beschichtet oder gewachst)	Restabfallbehälter	5.05
Papierfilter (chemisch verunreinigt)	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.12
Papiertaschentücher	Restabfallbehälter	5.05
Papier und Pappe	Altpapierbehälter	5.05
Patronen aus Druckern	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A oder Poststelle Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA	5.11

	Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	
--	---------------------------------------	--

Abfallbezeichnung	Zuordnung zu Abfallart / Entsorgungsstelle	Hinweis
PCB-haltige Öle oder Geräte	Umgang damit vermeiden, Dezernat 6 ansprechen	5.04
Pergamentpapier	Restabfallbehälter	-
Plastiktüten	Wertstoffbehälter auf den Fluren (soweit vorhanden), ansonsten Restabfallbehälter	5.25
Porzellan	Restabfallbehälter	-
Postkarten	Restabfallbehälter	-
Prospekte	Altpapierbehälter	5.05
Quecksilberabfälle	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.19
Radioaktive Stoffe (auch Salze)	Nach Absprache mit dem Strahlenschutzbevollmächtigten Dr. Lützenkirchen-Hecht, FB C; ☎ 3103	-
Säuren, Säuregemische	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.21
Schaumstoff (kleine Mengen)	Wertstoffbehälter auf den Fluren (soweit vorhanden), ansonsten Restabfallbehälter	5.25
Schaumstoff (große Mengen)	Gaußstraße: Kunststoffcontainer an Geb. A oder Geb. U Haspel + Freudenberg: Restabfallbehälter	5.25
Schreibpapier	Altpapierbehälter	5.05
Silikonöl	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.04
Sperrmüll	Gaußstraße: Sperrmüllcontainer Geb. U Haspel: nach Absprache mit den Hausmeistern Freudenberg: Sperrmüll- / E-Schrott-Schuppen vor FL	5.22
Spraydosen	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	-
Spritzen u. ä.	Restabfallbehälter	5.23
Spülwasser (metallsalzhaltig)	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.24
Stahlschrott	Metallschrottcontainer	-
Steingut	Restabfallbehälter	-
Styropor (kleine Mengen)	Wertstoffbehälter auf den Fluren (soweit vorhanden), ansonsten Restabfallbehälter	5.25
Styropor (große Mengen u. Blöcke)	Gaußstraße: Kunststoffcontainer an Geb. A oder Geb. U Haspel + Freudenberg: Restabfallbehälter	5.25
Tapeten	Restabfallbehälter	-

Abfallbezeichnung	Zuordnung zu Abfallart / Entsorgungsstelle	Hinweis
Teefilter	Restabfallbehälter	-
Telefonbücher	Altpapierbehälter	5.05
Thermometer (quecksilberhaltig)	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.19
Thermopapier (aus Fax)	Restabfallbehälter	5.05
Tintendruckerpatronen	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A oder Poststelle Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.11
Tonbänder	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Sperrmüll/E-Schrott-Schuppen vor FL	5.11
Tonerkassetten (von Druckern)	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A oder Poststelle Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.11
Tonerkassetten (von Kopierern)	Restabfallbehälter	5.11
Trockenbatterien	siehe Batterien	5.06
Tücher, schadstoffbehaftet	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.12
Verdünnung	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.18
Versandtaschen, gepolstert	Restabfallbehälter	5.05
Videokassetten	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Sperrmüll/E-Schrott-Schuppen vor FL	5.11
Waschwasser (metallsalzhaltig)	Gaußstraße: Zentrale Abfallsammelstelle Geb. A Haspel: Abfallsammelstelle an Geb. HA Freudenberg: Abfallsammelstelle in FL	5.24
Weißblech	Wertstoffbehälter auf den Fluren (soweit vorhanden), ansonsten Restabfallbehälter	5.25
Windeln	Restabfallbehälter	5.20
Zeitungen	Altpapierbehälter	5.05
Zigaretenschachteln	Wertstoffbehälter auf den Fluren (soweit vorhanden), ansonsten Restabfallbehälter	5.25

5. Hinweise zur Entsorgung

5.01 Aktenordner können in der Zentralen Abfallsammelstelle abgegeben werden, wenn sie noch gut erhalten sind; hier sind dann gebrauchte Ordner kostenlos erhältlich.

5.02 Altfarben können in den möglichst gut verschlossenen Originalgebinden abgegeben werden. Gebinde mit ausgetrockneten Farbresten können in den Restmüll gegeben werden.

5.03 Altglas: für die Zuführung der entstehenden Glasabfälle (ausgenommen hochschmelzendes Laborglas) stehen auf der Hauptbaufläche mehrere Standorte (s. Kapitel 6) mit Altglasbehältern bereit. Die Entsorgung der anfallenden Altglasmengen vor Ort, also der Transport zu den Sammelbehältern, hat unmittelbar durch den Abfallbesitzer zu erfolgen. Glasflaschen, die Gefahrstoffe enthielten, dürfen nur gereinigt und getrocknet in die Behälter gegeben werden. Vor dem Einwurf ist die Gefahrstoffkennzeichnung zu entfernen oder komplett unkenntlich zu machen. Hochschmelzendes Laborglas (z. B. DURAN-Glas) stört den Recycling-Prozeß und darf daher nicht in den Altglasbehälter, sondern muss unbedingt in den Restabfallbehälter. Glas, das nicht in die Einwurföffnungen passt (z. Beispiel Flachglas), kann in den Restmüll oder auch in den Sperrmüll.

5.04 Altöle: sind in geeigneten bruchsicheren Behältern (z. B. im Originalgebinde) zu transportieren. Das Einfüllen in den Entsorgungsbehälter ist nach Anweisung der Sammelstelle vom Anlieferer selbst vorzunehmen. Der entleerte Transportbehälter kann in der Abfallsammelstelle abgegeben oder zur Weiterverwendung wieder mitgenommen werden. Silikonöl ist unbedingt getrennt von Mineralöl abzugeben. Bei der Anlieferung des Altöls ist vor Ort eine verantwortliche Erklärung der Beschaffenheit mit der Unterschrift des Verantwortlichen auszufüllen. Altöl unbekannter Herkunft oder mit mutmaßlichem Schadstoffgehalt (z. B. altes PCB-haltiges Trafoöl) muß entsprechend gekennzeichnet werden, da es getrennt zu entsorgen ist.

5.05 Altpapier sind Schreibpapier, Zeitungen, Prospekte, Umschläge u. ä.. Gesammelt wird in den runden Papierkörben in den Büros sowie in bestimmten Bereichen zusätzlich in den Entsorgungsstationen auf den Fluren. Große Mengen und z. B. Kartons müssen von den Abfallbesitzern in jedem Fall selbst zu den Papiercontainern auf dem Gelände gebracht werden. Um die Altpapiercontainer gut auszunutzen, müssen die Kartons flachgelegt werden. Bei der Sortierung des Papierabfalls ist ferner darauf zu achten, ihn von allen Fremdstoffen, wie z. B.

Kunststoffen, Folien, Kaffeefiltern, Glas, etc. freizuhalten. Das Vorhandensein dieser Fremdstoffe im Altpapier gefährdet die Zuführung der gesammelten Papiermengen zur weiteren Wiederverwertung. Auch beschichtetes Papier (z. B. Fotos, Geschenkpapier) gehört nicht in das Altpapier, ebensowenig wie Thermopapier (z. B. aus Faxgeräten) oder Durchschlagpapier. Gepolsterte Versandtaschen haben einen so hohen Kunststoffanteil, dass auch sie dem Restmüll zuzuordnen sind. Der Reinigungsdienst der Universität führt selbst keine weitere Sortierung des Abfalls mehr durch. Er verbringt - im Vertrauen auf die ordnungsgemäße Sortierung seitens der Hochschulangehörigen - die vorsortierten Abfallmengen lediglich getrennt in die Großcontainer außer Haus. Sollten im Altpapier Fremdstoffe zu erkennen sein, ist er gehalten, den Abfall dem Restmüll zuzuführen, um die Verwertungsmöglichkeit des Großcontainers nicht zu gefährden.

5.06 Batterien: inzwischen gibt es in vielen Abteilungen freundliche Kollegen, die diese sammeln und dann in die Abfallsammelstellen bringen. Die Entsorgung ist über das Rücknahmesystem der Batteriehersteller (GRS) für die Universität generell kostenfrei. Die Entsorgung über den Hausmüll ist vom Gesetzgeber verboten, da in Batterien umweltschädigende Stoffe wie Quecksilber, Cadmium und Blei enthalten sind. Natürlich können die Batterien auch selbst zur Zentralen Abfallsammelstelle gebracht werden. Für private Haushalte ist die kostenlose Abgabe übrigens in jedem Geschäft möglich, das auch Batterien verkauft.

5.07 Bauschutt ist nicht brennbarer Abfall wie z. B. Beton, Steine, Fliesen, Badkeramik, der auch keinesfalls in den Sperrmüllcontainer darf. Da diese Abfallart im normalen Betrieb der Universität kaum anfällt, ist die Entsorgung im Bedarfsfall mit dem Dezernat 6, Abt. 6.2 abzustimmen.

5.08 CDs werden einer Wiederverwertung zugeführt. Als Datenschutzmaßnahme eignet sich das Zerkratzen der Beschichtung oder das Durchschneiden der Scheibe.

5.09 Datenschutzrelevantes Papier kann in der Zentralen Abfallsammelstelle inklusive Ordnern abgegeben werden. An den Aussenstellen kann bei entsprechendem Aufkommen ein Behälter kurzfristig bereitgestellt werden. Die Entsorgungsfirma shreddert das Material nach den Vorgaben des Datenschutzgesetzes, sortiert dabei gut erhaltene Ordner aus und führt uns diese zurück, so dass in der Abfallsammelstelle i. d. R. gebrauchte Ordner erhältlich sind. Vorher sollte geprüft werden, ob die Unterlagen für das Hochschularchiv interessant sind, hierzu gibt der Hochschularchivar Herr Dr. Studberg gerne Auskunft unter ☎ 2597 oder archiv@uni-wuppertal.de.

Da die Entsorgung von datenschutzrelevantem Papier um ein Vielfaches teurer ist als von normalem Altpapier, sollten alle Unterlagen, die nicht nach Datenschutzgesetz entsorgt werden müssen, aus Kostengründen auch im normalen Altpapier-Container entsorgt werden.

5.10 Eisensalzlösung: Abgabe in den bei der Abfallsammelstelle erhältlichen 10-l-Behältern. Die Behälter dürfen nur zu 90% gefüllt sein, um eine Beschädigung oder gar ein Platzen bei Erwärmung zu vermeiden – überfüllte Behälter werden nicht angenommen.

5.11 Elektronikschrott kann an den angegebenen Sammelstellen abgegeben werden, es ist jedoch darauf zu achten, dass die Geräte vorher entinventarisiert worden sind. Zum Elektronikschrott zählen im weiteren Sinne auch Disketten, Kassetten und andere Magnetbänder sowie Farbbänder und recyclingfähige Druckerpatronen (diese sollten möglichst in den Originalverpackungen abgegeben werden). Tonerkartuschen von Kopierern können in aller Regel in den Restmüll, wenn sie leer sind, da sie keine wiederaufarbeitungsfähigen Bauteile haben. Kühlschränke sind vor der Abgabe unbedingt zu entleeren. Aus Pumpen muss evt. vorhandenes Öl vorher abgelassen und getrennt abgegeben werden.

5.12 Filter- und Aufsaugmassen: Sammlung nur in den von der Abfallsammelstelle ausgegebenen Metalltonnen mit stabiler Sackeinlage. Abgegeben werden muss nur der Sack gegen Aushändigung eines neuen. Es dürfen jedoch keine Spritzen, Gebinde o. ä. enthalten sein.

5.13 Fotochemikalien: Fixierer und Entwickler sind sortenrein in den von der Abfallsammelstelle ausgegebenen 20-l-Behältern mit dem ebenfalls dort erhältlichen entsprechenden Aufkleber abzugeben. Sonstige Fotochemikalien (z.B. Starter oder Unterbrecher) sind getrennt in den gekennzeichneten Originalgebinden abzugeben, hier bitte nach Möglichkeit das Sicherheitsdatenblatt beilegen oder die Hauptbestandteile angeben. Zu den Fotochemikalien zählen auch die verwertbaren Filmabfälle.

5.14 Kühlschmierstoffe / Bohremulsionen sind in geeigneten Behältern (z. B. im Originalgebinde) zu transportieren. Das Einfüllen in den Entsorgungsbehälter ist nach Anweisung der Sammelstelle vom Anlieferer selbst vorzunehmen. Der entleerte Transportbehälter kann in der Abfallsammelstelle abgegeben oder zur Weiterverwendung mitgenommen werden. Die aufschwimmende Ölphase darf höchstens 10 % betragen, sonst ist sie durch Abtrennen zu verringern und separat als Altöl abzugeben. Bei der Anlieferung des Kühlschmierstoffes ist eine verantwortliche Erklärung der Beschaffenheit mit der Unterschrift des Verantwortlichen auszufüllen.

5.15 Laborchemikalien: sind im Originalgebinde oder in einem entsprechend nach Gefahrstoffverordnung bzw. TRGS 201 zu kennzeichnenden Gebinde (möglichst aus Kunststoff) abzugeben. Größere Mengen, wie sie z. B. bei Entrümpelungen von Laborschränken anfallen, können aufgrund des Zeitaufwandes nicht während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Hier muß ein Termin mit der Abfallsammelstelle vereinbart werden, wobei eventuell vor Ort auch eine Zusammenfassung oder besondere Verpackung abgesprochen werden kann. Von Stoffen, deren Eigenschaften nicht als allgemein bekannt gelten können, sollten nach Möglichkeit die Sicherheitsdatenblätter vorhanden sein. Folgende Abfälle können von der Zentralen Abfallsammelstelle nicht in ihrer vorliegenden Form angenommen werden (die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Alkalimetalle
- Ammoniumchloride und -chlorate sowie -nitrite und -nitrate
- Azide und Hydride
- Chlorsulfonsäure
- elementares Brom oder Iod
- instabile selbstentzündliche oder explosive Verbindungen und Kampfstoffe
- Metallalkyle und Metallcarbonyle, Flp. < 21°C
- Oleum und rauchende Säuren
- organische Lithiumverbindungen
- Peroxide
- Phosphor und Phosphorsulfide
- Polychlorierte Dibenzodioxine und -furane
- radioaktive Stoffe
- Raney-Nickel
- Säurechloride und organische Säureanhydride
- Säuregemische aus Salz- und Salpetersäure
- unbekannte Stoffe oder Gemische

5.16 Laugen: Abgabe in den von der Sammelstelle ausgegebenen 10-l-Behältern. Die Sammelbehälter dürfen nur zu 90% gefüllt sein, um eine Beschädigung oder gar ein Platzen bei Erwärmung zu vermeiden - überfüllte Behälter werden nicht angenommen.

5.17 Leuchtstofflampen sind nach Anweisung der Abfallsammelstelle vom Anlieferer selbst ohne jegliche Umverpackung in die Entsorgungscontainer einzufüllen, der Verpackungskarton ist anschließend getrennt im Altpapierbehälter zu entsorgen. Die Röhren dürfen nicht zusammengebunden sein; andere Teile wie z. B. Starter gehören nicht in diesen Container. Auch Energiesparlampen aller anderen Bauarten gehören in diesen Container, ebenfalls ohne weitere Verpackung. Normale Glühbirnen können in den Restmüll.

5.18 Lösemittel: hierfür sind die schwarzen 10-l-Kanister aus leitfähigem Material zu verwenden, die in den Abfallsammelstellen erhältlich sind. Diese sind bereits mit einem Aufkleber für Lösungsmittelgemische versehen. Sollten bruch sichere Originalgebinde (z. B. aus Kunststoff oder Metall) vorhanden sein, können die Lösemittel auch darin abgegeben werden. Die Behälter dürfen nur zu 90% gefüllt sein, um eine Beschädigung oder gar ein Platzen bei Erwärmung zu verhindern - überfüllte Behälter werden nicht angenommen. Bei der Sammlung ist zu beachten, dass die Anwesenheit von Peroxiden eine Gefahr darstellen kann und dass es zwischen Lösemitteln und organischen Säuren oder auch z. B. zwischen Chloroform und Aceton zu Reaktionen kommen kann. Kritische Komponenten sind daher getrennt zu sammeln und ggf. in kleineren Behältern abzugeben.

5.19 Quecksilber und quecksilberhaltige Geräte und Verbindungen sind unbedingt als eigene Abfallart und nur in dicht verschlossenen und gekennzeichneten Behältern abzugeben. Bei verschüttetem Quecksilber Dezernat 6 ansprechen !

5.20 Restmüll ist derjenige Abfall, der nicht einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden kann, wie nicht trennbare Gemische (z. B. Kehrriech) oder stark verschmutztes Material (z. B. Papiertaschentücher) und daher beseitigt werden muss. Dies geschieht in der Regel durch Verbrennung in der Wuppertaler Müllverbrennungsanlage. Da die Beseitigung meist die teuerste Form der Entsorgung ist, sollte man stets bemüht sein, die Menge an Restmüll möglichst gering zu halten. Hierzu gibt es an der Universität viele Möglichkeiten zur Abfalltrennung. Dazu geben die Mitarbeiter des Dezernat 6 gerne Auskunft.

5.21 Säuren: Abgabe in den von der Sammelstelle ausgegebenen 10-l-Behältern. Chrom-VI-haltige Säuren sind vor der Abgabe unbedingt zu reduzieren; nitrit- und nitrat-haltige Säuren sowie Flußsäuren gehören zwar ebenfalls zur Abfallgruppe Säuren, sind jedoch gemäß den Transportbestimmungen jeweils getrennt zu halten (ggf. in kleineren Behältern) und daher auch entsprechend zu kennzeichnen. Rauchende Säuren sind zu verdünnen. Die Lösung darf nicht ausgasen, damit im Behälter kein Überdruck entstehen kann. Die Sammelbehälter dürfen

nur zu 90% gefüllt sein, um eine Beschädigung oder gar ein Platzen bei Erwärmung zu vermeiden - überfüllte Behälter werden daher nicht angenommen.

5.22 Sperrmüll: Sperrige Abfälle und Sperrgut, wie z. B. Holzpaletten oder ausgesonderte Teile von Büromöbeln etc. sind auf der Hauptbaufläche durch den Abfallbesitzer zum Sperrmüllcontainer hinter dem Gebäude U zu verbringen. Diese Abfälle dürfen nicht in die für den täglichen Restabfall bereitstehenden Behälter gefüllt werden, da sie diese blockieren. Bei entsprechenden Abfallmengen kann über vorherige telefonische Anmeldung bei der Abteilung 6.2, ☎ 2923, auch kurzfristig die Bereitstellung eines Sperrmüllcontainers vor Ort angefordert werden. Auf der Hauptbaufläche sind Styroporblöcke, große Folienstücke sowie sonstige Füllstoffe aus Kartonagen in die dafür vorgesehenen Container vor dem Geb. A und hinter Geb. U zu verbringen. Am Haspel und am Freudenberg erfolgt die Sammlung und Beseitigung des Sperrmülls in Absprache mit den zuständigen Hausmeistern.

5.23 Spritzen und andere scharfe Gegenstände sollen nach Möglichkeit in von der Abfallsammelstelle ausgegebenen Spritzenbehältern gesammelt und dann in den Restabfallbehälter gegeben werden. Man kann aber auch auf Alternativen wie Kartons o. ä. zurückgreifen. Das Ziel ist, dass auch in den Abfallcontainern keine direkte Stich- oder Schnittgefahr durch diese Gegenstände besteht.

5.24 Spül- und Waschwässer: Als Spül- und Waschwässer gelten die beim ersten Spülgang von Laborgefäßen anfallenden chemikalienhaltigen Wässer. Die bei weiteren Spülgängen anfallenden Wässer können in der Regel in den Ausguß des Laborbeckens gegeben werden. Chrom-VI-haltige und cyanidhaltige Wässer gehören zwar ebenfalls zu dieser Abfallgruppe, sind jedoch gemäß den Annahmebedingungen des Entsorgers getrennt zu sammeln (ggf. in kleineren Behältern) und entsprechend zu kennzeichnen. Lösungen mit einem Lösemittelanteil von > 1% sind aus Sicherheitsgründen den Lösemitteln zuzuordnen. Eine eventuelle organische Phase muß abgetrennt und als Lösemittelgemisch entsorgt werden.

Die Sammelbehälter dürfen nur zu 90% gefüllt sein, um eine Beschädigung oder gar ein Platzen bei Erwärmung zu vermeiden - überfüllte Behälter werden daher nicht angenommen. Der pH-Wert muß im Bereich 5-9 liegen, ansonsten ist er entsprechend einzustellen oder die Lösung den Säuren oder Laugen zuzuordnen. Die Lösung darf nicht ausgasen, damit im Behälter kein Überdruck entstehen kann. Quecksilberhaltige Lösungen sind unbedingt als eigene Abfallart und entsprechend gekennzeichnet abzugeben.

5.25 Wertstoffe sind insbesondere Verpackungen aus Kunststoff, teilweise auch aus Metall. Diese können wiederverwertet und obendrein auch kostenlos entsorgt werden. Daher sollten sie nach Möglichkeit getrennt gesammelt werden, um die Restmüllbehälter zu entlasten. Hierzu sind in manchen Bereichen auf den Fluren entsprechende Abfallbehälter aufgestellt, die mit dem „Grünen Punkt“ gekennzeichnet sind. Darüber hinaus sind vor Geb. I und K Rollcontainer mit gelbem Deckel für diese Abfallart vorhanden und vor Geb. A sowie hinter Geb. U sind große Container aufgestellt, die auch großvolumiges Verpackungsmaterial fassen können. Kunststoffmaterial, das nicht aus Verpackungen stammt, gehört nicht hier hinein, sondern in den Restmüll.

6. Sammelbehälter und Sammelstellen

6.1 Sammelbehälter

- In den Räumlichkeiten der Bergischen Universität stehen getrennte Sammelbehälter für Altpapier und Restabfall bereit. Fehlende Behälter können über die Hausmeister angefordert werden. Teilweise sind die Büros nur mit Altpapierbehältern ausgestattet, hier stehen dann auf den Fluren größere dreigeteilte Sammelbehälter für Restmüll, Verpackungen und nochmals für Altpapier bereit.

- In der Zentralen Abfallsammelstelle werden folgende Sammelbehälter für Sonderabfallstoffe ausgegeben; in den Abfallsammelstellen Haspel und Freudenberg stehen diese in der Regel in den Räumlichkeiten bereit:
 - Abfalltonnen und Sackeinlagen für Filter- und Aufsaugmassen,
 - weiße 10-l-Behälter für Säuren, Laugen, Spül- und Waschwässer,
 - schwarze leitfähige 10-l-Kanister für Lösemittel,
 - 20-l-Behälter für Fotochemikalien,
 - Weithalsbehälter 6,4 l für Feststoffe,
 - weitere diverse Behälter für verschiedene Einsatzzwecke;
 - für den Transport von Altöl oder Kühlschmierstoffen können auch Behälter zur Verfügung gestellt werden.

- Für folgende Abfallstoffe sind Aufkleber zur Kennzeichnung in der Zentralen Abfallsammelstelle erhältlich:
 - Lösemittelgemische, halogenhaltig,
 - Spül- und Waschwässer, metallsalzhaltig,
 - Anorganische Säuregemische,
 - Laugengemische,
 - Filter- und Aufsaugmassen, verunreinigt,
 - Entwickler,
 - Fixierer.

Weitere benötigte Aufkleber können im Chemikalienlager und in der Zentralen Abfallsammelstelle angefordert werden.

6.2 Sammelstellen

- **Altglascontainer:**

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1. unter der Gebäudedurchfahrt BZ, | 2. vor dem Chemikalienlager, |
| 3. hinter Geb. U, | 4. Friedrich-Engels-Allee, Haspelhäuser. |

- **Altpapiercontainer:**

- | | |
|---|-------------------|
| - vor Geb. A, | - neben Rampe BZ, |
| - neben Einfahrt PC, | - hinter Geb. U, |
| - hinter dem Chemikalienlager CH, | - vor Geb. K, |
| - vor Geb. I Parkplatz, | |
| - Campus Haspel: Umzäunung Innenhof, | |
| - Campus Freudenberg: vor den Geb. FC, FE, FK und FL. | |

- **Restmüllcontainer:**

- | | |
|---|-------------------|
| - vor Geb. A, | - neben Rampe BZ, |
| - neben Einfahrt PC, | - hinter Geb. U, |
| - hinter dem Chemikalienlager CH, | - vor Geb. K, |
| - vor Geb. I Parkplatz, | - vor Rampe TZ, |
| - Campus Haspel: Umzäunung Innenhof, | |
| - Campus Freudenberg: vor den Geb. FC, FE, FK und FL. | |

- **Kunststoffverpackungs-Container:**

- vor Geb. A,
- hinter Geb. U,
- kleine Behälter vor Geb. I und Geb. K, nicht für Großverpackungen geeignet !

- **Metallschrottcontainer:**

1. vor dem TZ,	2. hinter Geb. U,
3. hinter Geb. K,	4. vor Geb. A,
5. auf dem Campus Freudenberg vor Geb. FK	

- **Sperrmüllcontainer:**

- hinter Geb. U
- Campus Freudenberg: Sammlung im Schuppen vor Geb. FK

Zentrale Abfallsammelstelle: im Geb. A (unterhalb von Geb. D)

Annahmezeiten: **dienstags: 13⁰⁰ - 14⁰⁰ h** sowie **freitags: 10⁰⁰ - 11⁰⁰ h**

In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit, Abfälle nach telefonischer Absprache mit Herrn Borowski unter ☎ 2923 auch außerhalb der o.a. Zeiten abzugeben.

Zu den Öffnungszeiten werden auch Arbeitsschutzartikel ausgegeben.

- **Abfallsammelstelle Haspel:** in den Garagen am Flachbau. Die Abgabe von Sonderabfällen muss in Absprache mit den Hausmeistern oder mit dem Dezernat 6 erfolgen.
- **Abfallsammelstelle Freudenberg:** im Geb. FL. Die Abgabe von Sonderabfällen muss in Absprache mit den Hausmeistern oder mit dem Dezernat 6 erfolgen.
- **Entsorgungswege der Stadt Wuppertal:**
der Terminplan des Schadstoffmobils ist der Tageszeitung, dem Abfall- und Umweltwegweiser der Stadt oder der Internet-Seite www.awg-wuppertal.de zu entnehmen.

Altöl wird aufgrund der Rücknahmeverpflichtung von den Verkaufsstellen in der dort gekauften Menge kostenfrei zurückgenommen.

Die Recycling-Center Küllenhahn, Sonnborn, Langerfeld und Uellendahl nehmen kostenlos an: Papier, Pappe, Glas, Grünschnitt, Metalle, Elektroschrott, Altkleider, Naturkorken und CDs. Gegen Entgelt auch Sperrmüll und Bauschutt.

Öffnungszeiten: montags - freitags 10.00 - 18.00 h und samstags 7.30 - 13.00 h.

7. Übersichtspläne der Standorte